



Reglement Auswärtige Flugschulen im Fluggebiet Interlaken

1. Allgemein

- a. Das Flugaufkommen im Fluggebiet Interlaken ist seit Jahren sehr hoch und stetig am Wachsen. Dies hat zur Folge, dass die Situation mit den Landbesitzer und Anwohnern (Landeplätze Lehn und Höhenmatte sowie Startplätze Luegibrüggli, Bergbo, Chalet, Amisbühl oben, Amisbühl unten und Howald), teilweise empfindlich und angespannt ist. Diese Ausgangslage erfordert von allen Piloten ein sehr rücksichtsfreundliches Benehmen in Bezug auf die Nutzung der Strassen und Startplätze und im Speziellen gegenüber den Bewohnern der Region.

2. Aussenlandungen

- a. Landungen ausserhalb des markierten Landeplatzes Lehn müssen dem Landbesitzer gemeldet werden, insbesondere Landungen im hohen Gras und vor allem in Mais- und Getreide- Feldern. Im Klubhaus Lehn hat es Anschläge mit Plan und Telefonnummern der Landbesitzer.

3. Gastflugschulen und Gastflugreisen

- a. Gastflugschulen/Gastflugreisen sind auch weiterhin im Fluggebiet Interlaken willkommen.
- b. Gastflugschulen/Gastflugreisen die im Fluggebiet Interlaken fliegen wollen, müssen sich online als Flugschule registrieren und jeweils vorgängig den Flugtag anmelden.
- c. Gastflugschulen sind nur Montag bis Donnerstag zugelassen, max. 2 Gastflugschulen pro Tag.
- d. Gastflugreisegruppen (zusätzlich zu Gastflugschulen) sind Montag bis Donnerstag zugelassen, max. 1 Gastflugreisegruppe pro Tag.
- e. Freitag, Samstag und Sonntag sowie allgemeine Feiertage ist das Fluggebiet aus Kapazitätsgründen reserviert für, die Clubmitglieder DCI und Gastpiloten, die 3 ansässigen Flugschulen Ikarus, ChillOut und Bumblebee, sowie für die Tandem-Firmen des VKPI und die SHV Prüfungen.
- f. Online Anmeldung frühestens 4 Tage im Voraus. Max. 2x Gastflugschulen und 1 Gastflugreise pro Tag. Bitte vorgängig das Anmeldeformular ausfüllen.
- g. Die Nutzungsgebühr für Gastflugschulen/Gastflugreisen beträgt pro Tag CHF 40.-. Die Nutzungsgebühren werden in Rechnung gestellt.

4. Sicherheits-Trainings Gast-Flugschulen ab Niederhorn:

- a. An Fr/Sa/So und allgemeine Feiertage sind Gast-Sicherheitstrainings zusätzlich erlaubt.
- b. Max.1 Gast-Sicherheitstraining ist willkommen. Online Anmeldung max. 4 Tage im Voraus mit einer pauschalen Nutzungsgebühr von CHF 40.-
- c. Buchung online auf der DCI Website.



5. SHV Prüfungen

- a. SHV Prüfungen sind willkommen. Am Morgen beim Einschreiben zur SHV Prüfung werden die Prüfungskandidaten von den Experten aufgefordert, CHF 5.— Start- und Landeplatzgebühren in die Landeplatzkasse einzubezahlen.

6. Schlechtwetter Absagen

- a. Reservierte Tage, an welchen Wetterbedingt nicht geflogen werden kann, können bis am Abend vor dem reservierten Tag umgebucht oder spätestens am Morgen des jeweiligen Tages bis 09.00 per Mail über das Online Tool abgemeldet werden. Erfolgt keine Abmeldung, muss die Gebühr von 40.—bezahlt werden.

7. Spezielles

- a. Der Startplatz Chalet darf von Gastflugschulen nicht benutzt werden.
- b. Ab Abzweigung Beatenbergstrasse/Waldeggstrasse bis Kuh-Rost Amisbühlstrasse darf die Strasse nur sehr defensiv und mit max. Tempo 30 befahren werden.
- c. Die Strasse ab Parkplatz Skilift Howald bis Startplatz Howald ist gebührenpflichtig (5 Franken pro Tag).
- d. Von März bis Oktober steht auf dem Parkplatz Hohwaldskilift, rechts vom Gebäude mit Parkgebühr Zahlstelle ein TOI WC zur Benützung für Gleitschirmflieger zur Verfügung. Dieses TOI wird vom DCI/VKPI finanziert und gilt als offizielles WC für die Startplätze Amisbühl oben, Amisbühl unten, (Chalet) und Bergbo.